

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich am 28.11.2024 Zu Punkt **8.3**der Tagesordnung des
Wirtschaftsparlamentes
vom 28.11.2024

Budgetdisziplin für Österreich

Der österreichische **Staatshaushalt** wurde in den vergangenen Jahren **stark belastet**: Um die Folgen **multipler Krisen** (Corona-Pandemie, Ukraine-Konflikt, Teuerung, Energiepreiskrise) für Haushalte und Unternehmen zu begrenzen, stellte die Bundesregierung seit dem Jahr 2020 **umfangreiche finanzielle Unterstützungsleistungen** zu Verfügung – mitunter bis heute.

Diese expansive Ausgabenpolitik schlägt sich in den **aktuellen Budgetprognosen** nieder. Die Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS prognostizieren für 2024 ein Defizit iHv. **-3,7**% bzw. **-3,5**% des BIPs, für das kommende Jahr **2025** ein Defizit von **-4,0**% bzw. **-3,4**%. Die **Staatsverschuldung** steigt im heurigen Jahr auf **über 80**% des BIPs und wird 2025 weiter steigen.

Österreich ist durch die EU-Konvergenzkriterien angehalten, ein öffentliches Defizit iHv. maximal 3,0% des BIPs sowie eine öffentliche Verschuldung von maximal 60% des BIPs einzuhalten. Diese Vorgaben werden sowohl im heurigen als auch im kommenden Jahr missachtet werden. Dies birgt die Gefahr eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich. Für eine Rückkehr zu einem strukturell Maastricht-konformen Budget errechnete IV-Chefökonom Christian Helmenstein einen Konsolidierungsbedarf iHv. mind. 3,5% der Wirtschaftsleistung bzw. 17,5 Mrd. € gegenüber dem derzeitigen Budgetpfad.

Neben der EU-rechtlichen Verpflichtung sollte Österreich jedoch insbesondere auch aus nationalem Interesse ein ausgeglichenes Budget anstreben. Eine hohe Staatsverschuldung schränkt aufgrund hoher Zins- und Tilgungszahlungen die Spielräume zukünftiger Regierungen erheblich ein und erschwert dringend notwendige Reformen, etwa in den Bereichen Bildung, Pflege oder Verteidigung. Unter Berücksichtigung einer notwendigen Senkung der im internationalen Vergleich hohen heimischen Abgabenquote auf 40,5% sowie zusätzlicher Ausgabennotwendigkeiten für erwähnte Reformen erhöht sich der von Christian Helmenstein errechnete budgetäre Konsolidierungs- und Restrukturierungsbedarf auf 47,5 Mrd. € im Vergleich zum derzeitigen Budgetpfad.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und diese dazu auffordern, die folgenden kurzfristigen ausgabenseitigen Maßnahmen für einen ersten Schritt zur Konsolidierung des Bundesbudgets zu setzen:



- Abschaffung des Klimabonus: Dieser ist nicht treffsicher und reduziert den intendierten Lenkungseffekt der CO₂-Bepreisung. (kurzfristiges Einsparungspotenzial iHv. 1,5 Mrd. €)
- Kürzung direkter Förderungen des Bundes: Diese haben sich seit 2017 fast verdoppelt und sollten auf Effektivität und Effizienz evaluiert werden. (kurzfristiges Einsparungspotenzial iHv. 1,7 Mrd. €)
- Anpassungen bei Gehältern und Pensionen im öffentlichen Dienst: Ausgehend vom Personalaufwand des Bundes 2024 iHv. 30 Mrd. € würde eine um 2%-Punkte niedrigere Gehalts- und Pensionserhöhung als sonst üblich zu einer Einsparung iHv. 600 Mio. führen (2% von 30 Mrd. €). Eine gleichzeitige Verschiebung der Gehalts- und Pensionserhöhung um ein halbes Jahr auf den 1.7.2025 würde das Budget um weitere 300 Mio. € entlasten (1% von 30 Mrd.€).

Mag. Siegfried Menz Bundesspartenobmann

Mag. Christian Knill Del. zum Wirtschaftsparlament Bundesspartenobmann-Stv.

DI Dr. Clemens Malina-Altzinger